

Vernehmlassungsraster

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer: Gesetz über Standortentwicklung (GSE) sowie Standortentwicklungsverordnung; (SEVO)

Vernehmlassung von:	FDP.Die Liberalen Kanton Zug
Kontaktperson für Rückfragen:	Flurin Grond, Kantonsrat / Daniel Gruber, Parteipräsident
Datum:	13. September 2024

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer: Gesetz über Standortentwicklung (GSE) (ID 2707)

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
2	3	In der Regel soll 80% der steuerlichen Netto-Mehrerträge aus der Ergänzungssteuer des vorletzten Jahres für Förderbeiträge an Unternehmen eingesetzt werden.	Die erwarteten Mehreinnahmen aus der globalen Mindeststeuer, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zug schmälert, sollen möglichst ohne Streuverlust so eingesetzt werden, dass die verminderte Standortattraktivität auszugleiche wird. Die FDP.Die Liberalen Zug beantragen, dass 80% der Mehreinnahmen als Förderbeiträge direkt an die Zuger Unternehmen geleitete wird.

Vollziehungsverordnung zum Gesetz über Standortentwicklung (Standortentwicklungsverordnung; SEVO) (ID 2708)

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
7	a	Forschungskosten von Zuger Firmen für Projekten mit vom Kanton Zug ausgewählten Universitäten und Hochschulen sollen den abzugsfähigen Personalaufwand zugerechnet werden können; insofern, dass die Forschungsprojekte die Voraussetzungen von § 6 «Geförderte Tätigkeiten» erfüllen.	Kosten für Forschungsprojekte von Zuger Firmen in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen, die der Kanton Zug fördert, sollen als ausgelagerter Personalaufwand angesehen werden. In dieser Form würde der Kanton Zug zwei Ziele mit einer Massnahme erreichen, nämlich den Standort für Zuger Firmen attraktiver machen und auch die Zusammenarbeit von Zuger Firmen mit unseren Universitäten und Hochschulen fördern.
12	1	Ein Förderbeitrag wird nur gewährt, wenn der jährliche Förderbeitrag pro gesuchstellendes Unternehmen 15'000.- Franken übersteigt.	Um den Administrationsaufwand für den Kanton, und schlussendlich den Steuerzahler, möglichst gering zu halten beantragt die FDP.Die Liberalen Zug die Mindestgrenze, um Förderbeiträge beziehen zu können auf 15'000.- Franken anzusetzen.
13	1	Der maximale jährliche Förderbeitrag entspricht höchstens 2 Prozent des im Kanton Zug durchschnittlich steuerbaren Reingewinns der letzten drei Jahre gemäss § 58 Steuergesetz nach erfolgter Betriebsstättenausscheidung, nach Verlustverrechnung und nach Anrechnung ausländischer Quellensteuern,	Die erwarteten Mehreinnahmen aus der globalen Mindeststeuer, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zug gefährden, sollen möglichst ohne Streuverlust so eingesetzt werden um die verminderte Standortattraktivität auszugleichen. Die FDP.Die Liberalen Zug wollen, dass 80% der Mehreinnahmen an als Förderbeiträge an Unternehmen bezahlt

§	Abs.	Antrag	Kurzbeurteilung
		wobei der Nettobeteiligungsertrag nach § 67 Steuergesetz ausgeklammert wird.	werden; dies wären 2.4% (3% *0.8) der 3% Gewinnsteuererhöhung für die betroffenen Unternehmen. Weil die Förderbeiträge aber nicht nur den betroffenen Unternehmen zur Verfügung stehen wird hier ein Streuverlust entstehen, den wir auch 16 2/3 Prozent schätzen.

Ihre schriftliche Stellungnahme ausschliesslich zum Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrats (Beilage 2) senden Sie bitte bis spätestens Sonntag, 15. September 2024 per E-Mail an info.fd@zg.ch.